



Ingenieurgesellschaft Dr.-Ing. Schubert
Am Friedenstal 1-3, 30627 Hannover

Samtgemeinde Elbtalaue
Fachdienst Bau und Planung
Postfach 1362

29447 Dannenberg

Diplomingenieure
Heinz-Günter Hoepner
Thomas Müller

Am Friedenstal 1-3
30627 Hannover
Telefon: 0511 / 571079
Telefax: 0511 / 563443
Ust-IdNr.: DE115588768
www.ig-schubert.de
info@ig-schubert.de

dannenberg_05a

17. Mai 2017

Verkehrsentwicklungsplan Stadt Dannenberg Stellungnahme zur Erweiterung des Aldi-Marktes an der Jeetzalallee

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund unserer Hinweise zur "Verkehrstechnischen Stellungnahme zur Verkehrsabwicklung an einer möglichen zweiten Parkplatzzufahrt an der Jeetzalallee" (ARGUS 2015) ist diese überarbeitet und ergänzt worden. Die aktuelle Untersuchung berücksichtigt die Signal-schaltung am Prohaskaplatz und den vorgezogenen Haltebalken auf der Jeetzalallee.

Die Untersuchungsergebnisse von 2017 bestätigen unsere Vermutung, dass der Verkehr in Fahrtrichtung Norden durch wartepflichtige Linksabbieger beeinträchtigt wird. So tritt in 34 % aller Umläufe der benachbarten Signalanlage ein Rückstau in Fahrtrichtung Norden auf. In 6 % aller Umläufe treten mittlere Verlustzeiten von über 20 Sekunden auf. Der Verkehrsablauf im Zuge der Jeetzalallee verschlechtert sich damit gegenüber der vorhandenen Situation deutlich, was nicht hinzunehmen ist. Der Ausbau einer zweiten Parkplatzzufahrt ist daher ohne ergänzende Maßnahmen abzulehnen.

Die Untersuchungsergebnisse von 2017 zeigen weiterhin auf, dass ein Aufstellbereich für Linksabbieger zu einem besseren Verkehrsablauf führt. Bei Ausbau von zwei Aufstellplätzen für Linksabbieger kann die Wahrscheinlichkeit von Verlustzeiten > 20 Sekunden auf 1 % reduziert werden. Dieses „Restrisiko“ kann in Kauf genommen werden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch den Ausbau einer zweiten Parkplatzzufahrt die Anzahl der Linksabbieger in die Straße Schützenmarsch zukünftig deutlich geringer



sein wird. Hierdurch werden die Behinderungen des Geradeausverkehrs durch wartepflichtige Linksabbieger an diesem Knotenpunkt entsprechend verringert.

Als Fazit der Stellungnahme ist festzuhalten, dass der Ausbau einer zweiten Parkplatzzufahrt aus verkehrlicher Sicht möglich ist, wenn ein Aufstellbereich für Linksabbieger mit mindestens zwei Aufstellplätzen ausgebaut wird.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Dipl.-Ing. Th. Müller)